

AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Dienstag, 16.02.2010, 16 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten	2 – 4
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2010	5
3. Anmeldetermine zu den weiterführenden Schulen – Schuljahr 2010/11	6 – 8
4. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) - Eigenbetrieb der Stadt Herten -	9
5. Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl am 03.03.2010 um 15.00 Uhr in der Gaststätte – Im Nachtigallental – (Familie Hiltrop), Am Loe 133 in 45770 Marl	10
6. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herten zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Herten vom 7. Februar 2010	11
7. Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1992	12
8. Widerspruch und Einwilligung bei Melderegisterauskünften	13 – 14

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt / Bertlich

Ausgabennummer: 01/2010
Ausgabetag: 05.02.2010

Jahresabonnement: 18,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 133
Telefon: 02306 / 309-413
E-Mail: y.hoetzel@herten.de

Stadt
Herten 

Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Dienstag, 16.02.2010, findet um 16.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 03/09-14
3. Fragestunde für Einwohner
4. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Herten für den Eigenbetrieb "Zentraler Betriebshof Herten" (ZBH) vom 22.05.2000 10/029
5. Neufassung der Ausschussordnung des Rates der Stadt Herten 10/048
6. Auflösung des Betriebsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses und anschließende Neubesetzung - Antrag nach § 4 der GeschO der SPD-Fraktion vom 27.01.2010
7. Erweiterung des Ausschusses für Schule und Jugend um ein weiteres beratendes Mitglied 10/028
8. Änderungen in der Besetzung des Ausschusses für Ordnungswesen und Feuerschutz 10/055
9. Bestellung von Ratsmitgliedern und beratenden Mitgliedern in den Integrationsrat 10/047
10. Änderung der Geschäftsordnung des Gleichstellungsbeirates 10/027
11. Investitionen nach dem Investitionsförderungsgesetz NRW (Konjunkturpaket II) 10/049
12. Sanierung des Rathauses - Baubeschluss - 10/054
13. Prioritätenliste 2010 für städtische Investitionsmaßnahmen 10/050

- | | | |
|-----|---|--------|
| 14. | Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2009 nach 2010 | 10/046 |
| 15. | Einführung der Abwasserbeseitigungssatzung 12/2009 und Aufhebung der Abwassersatzung vom 08.12.2003 | 10/023 |
| 16. | Änderung der Satzung über den Gebührentarif für die Benutzung der Übergangsheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Herten | 10/002 |
| 17. | Hertener Klimakonzept 2020
- Analyse und Handlungsempfehlungen - | 10/016 |
| 18. | Haus der Berufsvorbereitung | 10/015 |
| 19. | Weiterführung des Projektbausteines "Tourismusbüro Herten" im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes "Herten-Süd" | 10/014 |
| 20. | Fahrradfreundliche Stadt Herten
- Zustimmung zum Leitantrag "Strukturwandel mit dem Rad erfahren" | 10/013 |
| 21. | Umsetzung Parkpflegewerk Schlosspark;
Landschaftspark Hoheward, 3. Bauabschnitt
- Visuelle Achse Schlosspark - Landschaftspark Hoheward - | 10/017 |
| 22. | Kommunales Gesamtkonzept der kulturellen Bildung in Herten | 10/012 |
| 23. | Armut- und Reichtumsbericht 2008 | 10/024 |
| 24. | Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014 | 10/005 |
| 25. | Altenhilfeplan 2009 – „Perspektive Alter“ | 10/001 |
| 26. | Einführung einer "Ehrenamtskarte" Ehrenamt braucht Anerkennung - für jedes Alter
- Antrag gem. § 14 GeschO der UBP-Fraktion vom 06.11.2008 | 10/008 |
| 27. | Aufhebung der Entgeltordnung für das Hertener Spielmobil vom 30.08.1994 und Neufassung der Entgeltordnung für das Hertener Spielmobil | 10/006 |
| 28. | Aufhebung der Nutzungsordnung für das Spielmobil der Stadt Herten vom 30.08.1994 und Neufassung der Nutzungsordnung für das Hertener Spielmobil | 10/007 |
| 29. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO | |
| 30. | Anfragen gemäß § 15 GeschO | |
| 31. | Mitteilungen | |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

32. Mitteilungen

Herten, 19.01.2010

A handwritten signature in black ink that reads "Uli Paetzel". The script is cursive and fluid, with the first letters of "Uli" and "Paetzel" being capitalized and prominent.

Dr. Uli Paetzel

Herten, 20.01.2010

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2010 liegt mit den zugehörigen Anlagen gem. den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 80 Abs. 3) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380) für die Dauer des Beratungsverfahrens, bis zur beschließenden Ratssitzung am 24.03.2010, zur Einsicht öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen können Einwohner der Stadt Herten oder Abgabepflichtige innerhalb der Zeit vom

Freitag, 05.03.2010, bis einschl. Freitag, 19.03.2010

Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können gegenüber der Stadt Herten schriftlich oder mündlich zu Protokoll in den Räumen der Fachbereichs 1.2 - Finanzen, Rathaus Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 262-264 in Herten eingebracht werden.

Über die Einwendungen wird der Rat der Stadt Herten in der für den Beschluss der Haushaltssatzung 2010 vorgesehenen Sitzung öffentlich beschließen.

Die Auslegung erfolgt

im Rathaus in Herten-Mitte, Kurt-Schumacher-Str. 2,
2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 262-264

- | | |
|----------------------|--------------------|
| • montags, dienstags | 08.00 - 16.00 Uhr |
| • mittwochs | 08.00 - 12.30 Uhr |
| • donnerstags | 08.00 - 17.30 Uhr, |
| • freitags | 08.00 - 12.30 Uhr |

Der Bürgermeister
i. V.



Kreuz
Stadtkämmerer

Fachbereich Kultur, Bildung und Sport

Bereich Schule

Karin Dorra



Telefon: 303-371

Telefax: 303-343

E-Mail: k.dorra@herten.de

Datum: 29.01.2010

Anmeldetermine zu den weiterführenden Schulen
Schuljahr 2010/11

1. Anmeldungen zum 5. Jahrgang zu den weiterführenden Schulen

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler des 4. Schuljahres erhalten den Anmeldevordruck (2-fach) für den Besuch einer weiterführenden Schule. Beide Vordrucke sind zu unterschreiben und bei der Anmeldung der weiterführenden Schule vorzulegen (Ausnahme bei Anmeldung an der Erich-Klausener-Schule). Eine Ausfertigung ist nach der Anmeldung (versehen mit dem Stempel der aufnehmenden Schule) an die Grundschule zurückzugeben.

Die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Herten werden für die Hauptschulen, städt. Realschulen und der Rosa-Parks-Schule in der Zeit **vom 22. Februar bis 27. Februar 2010** und für das Städt. Gymnasium in der Zeit **vom 22. Februar bis 26. Februar 2010** in den Sekretariaten der jeweiligen Schule entgegengenommen. Die Anmeldungen bei der Erich-Klausener-Schule finden bereits in der Zeit vom 01. Februar bis 03. Februar 2010 statt.

Vorzulegen sind das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde, das Originalzeugnis vom Januar 2010 sowie eine Kopie der begründeten Empfehlung der Grundschule für die am besten geeignete Schulform.

<u>Hauptschulen</u>	<u>Anmeldezeiten</u>
Martin-Luther-Schule, Martin-Luther-Str. 3 Tel.: 303 940	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Theodor-Heuss-Schule, Vitusstr. 9-11 Tel.: 303 950	von 8.00 bis 13.00 Uhr zusätzlich Dienstag von 14.30 bis 16.00 Uhr

Realschulen

Städt. Realschule, Paschenbergstr. 91-95

Tel.: 303 780

Anmeldezeiten: von 10.00 bis 13.00 Uhr
zusätzlich Dienstag- u. Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr

Die Eltern werden gebeten, im Sekretariat der Städt. Realschule telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Anmeldungen für den bilingualen Zweig nach tel. Terminvereinbarung nur am: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

Willy-Brandt-Realschule, Ernst-Reuter-Platz 10-20

Tel.: 303 760

Anmeldezeiten: von 9.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich Montag-u. Mittwochnachmittag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Erich-Klausener-Schule, Ebbelicher Weg 19

(Private kath. Realschule)

Tel.: 500820

Anmeldung: vom 01.02. bis 03.02.2010

Anmeldezeiten: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
am Mittwoch, 03.02.2010 nur von 9.00 bis 12.00 Uhr

Die Eltern werden gebeten, zur Anmeldung das Versetzungszeugnis (3.2), das Halbjahreszeugnis (4.1) im Original oder Kopie sowie die Anlage zum letzten Schulzeugnis („Begründete Empfehlung“) und ein Lichtbild des anzumeldenden Kindes sowie eine Fotokopie der Taufurkunde mitzubringen.

Es besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Vereinbarung ein Vorgespräch mit dem Kind in der Schule zu führen.

Rosa-Parks-Schule (Gesamtschule), Fritz-Erler-Str. 2-4

Tel. 303 720

Anmeldezeiten: von 8.00 bis 13.00 Uhr
und Samstag, 27.02.2010, von 9.00 bis 12.00 Uhr

Die gleichen Anmeldetermine gelten für die Schüler, die in den Klassen 11-13 der Gesamtschule das Abitur oder die Fachhochschulreife anstreben. Dazu kann sich jeder Schüler anmelden, der voraussichtlich die Fachoberschulreife mit der erforderlichen Qualifikation (oder Versetzung in die 11. Klasse) erreichen wird.

Städt. Gymnasium, Gartenstr. 40

Tel.: 303 700

Anmeldezeiten: von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Für die Schülerinnen und Schüler, die sich nach Abschluss der Klasse 10 einer Real- oder Hauptschule (Typ B) am Städt. Gymnasium anmelden wollen, gelten die gleichen Anmeldetermine.

I.A.



- Kersten -



BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) - Eigenbetrieb der Stadt Herten -

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) - Eigenbetrieb der Stadt Herten - festgestellt. Hier erfolgte auch die Entlastung der Betriebsleitung (§ 5 Abs. 5 EigBetrVO) sowie des Betriebsausschusses (§ 4 Abs. 1c EigBetrVO). Über den ausgewiesenen Jahresgewinn wurde wie folgt beschlossen:

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 29.626,24 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht liegt in der Zeit bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Verwaltungsgebäude des ZBH, Zum Bauhof 5, 45701 Herten, zur Einsichtnahme bereit.

Die in Abstimmung mit der GPA als gesetzlichem Abschlussprüfer nach § 106 GO NRW mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) der Stadt Herten zum 31.12.2008 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat am 31.08.2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) zum 31. Dezember 2008 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 den folgenden als Anlage 5 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

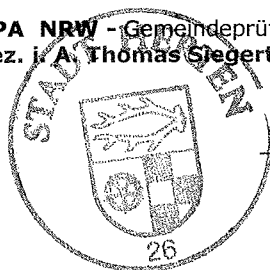
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 06. Januar 2010

Herten, den 14.01.2010

GPA NRW - Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne
gez. i. A. Thomas Siebert



(Siegel)

Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

Wasser - und Bodenverband

Marl Ost in Marl

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **03.03.2010** um **15.00 Uhr** in der Gaststätte- Im Nachtigallental- (Familie Hiltrop), Am Loe 133 in 45770 Marl statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
- 2) Bericht des Verbandsvorstehers über die geleistete Arbeit der vergangenen fünf Jahre
- 3) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 4) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Verbandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Schulte-Godde

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Stadt Herten
DER WAHLLEITER

Herten, 02.02.2010

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herten zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Herten vom 07. Februar 2010

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Juli 2009 (GV. NRW.S.372), - SGV. NRW. 1112 – werden nachfolgend Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses der Stadt Herten bekannt gemacht:

Am Mittwoch, 10. Februar 2010 findet um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Herten, großer Sitzungssaal, I. Obergeschoss, Zimmer 140, die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Herten vom 07. Februar 2010 statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Herten vom 07. Februar 2010 (§ 24 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates vom 17.12.2009)
3. Verschiedenes

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.



Volker Lindner
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen

des Geburtsjahrganges 1992

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15. Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1992**, die wehrpflichtig sind, und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung:

Erfassungsbehörde Herten

Anschrift:

45697 Herten

Sprechstunden:

Mo u. Di	8.00 - 16.00 Uhr
Mi	8.00 - 12.30 Uhr
Do	8.00 - 17.30 Uhr
Fr	8.00 - 12.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstandene Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung.

Herten, 02.02.2010

Erfassungsbehörde Herten

Stadt Herten
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Bürgerservice, Ordnung und Feuerschutz

Amtliche Bekanntmachung

Der Bürgerservice (Meldebehörde) informiert zum Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW);

hier: Widerspruch und Einwilligung bei Melderegisterauskünften möglich

Zu den Auskünften in besonderen Fällen (§35 Abs. 1 – 4 MG NRW) sowie zur Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§21 Abs. 1a des Melderechtsrahmengesetzes und § 34 Abs. 1a MG NRW) aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Herten informiert der Bürgerservice über bestehende Einwilligungs- und Widerspruchsmöglichkeiten.

A. Widerspruchsrecht

Wenn die Einwohner der Stadt Herten nicht ausdrücklich widersprechen, darf der Bürgerservice nach den Vorschriften des MG NRW in den nachstehenden Fällen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

- Auskünfte über die Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten.
- Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden

Das Widerspruchsrecht gegen die vorgenannten Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen steht allen Betroffenen zu, die das 15. Lebensjahr vollendet haben. Eine Einwilligung oder Genehmigung des gesetzlichen Vertreters ist hierfür nicht erforderlich.

- Auskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet

B. Einwilligungserfordernis

In den nachstehenden aufgeführten Fällen dürfen Melderegisterauskünfte vom Bürgerservice nur dann erteilt werden, wenn die betroffenen BürgerInnen zuvor schriftlich eingewilligt haben:

- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk.
- Auskünfte über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern.

C. Form des Widerspruchs bzw. der Einwilligung

Jede im Einwohnermelderegister der Stadt Herten eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen oder die erforderliche Einwilligung zu erteilen oder zu versagen.

Der Widerspruch und die Einwilligung sind an die Meldebehörde der Stadt Herten - die im Bürgerservice angesiedelt ist - zu richten. Entsprechende Vordrucke liegen dort bereit. Der Widerspruch oder die Einwilligung können auch formlos erfolgen.

Bürgerservice Herten: Rathaus, Zimmer 40, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45697 Herten
Bürgerservice Westerholt: Bezirksverwaltungsstelle, Bahnhofstr. 6, 45701 Herten

Herten, 03.02.2010

Im Auftrage



Ostfeld